

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	27 (1956)
Heft:	7
Nachruf:	Walter Rudolf-Alder
Autor:	E.J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dern in kürzeren Intervallen abgelöst werden könnten, liesse sich eine spürbare *Entlastung der Aufsichtskommission* erreichen. Zugleich bekäme ein grösserer Kreis von «Nachbarn» Einblick in die Anstalt und auch in die grosse Verantwortung, welche die Aufsichtskommission auf sich nehmen muss. Es könnte wohl ein Kommissionsmitglied mit der besonderen Aufgabe betraut werden, solche Hilfsgruppen zu schaffen und ihnen von Fall zu Fall passende und deren Kräften angemessene Aufgaben zu zeigen, dafür zu sorgen, dass ihre Hilfe mit der internen Arbeit im Heim koordiniert und auch die Leistungen in rechter, nicht überchwänglicher Form verdankt würden. Doch kehren wir nach dieser Ausschweifung, verschuldet durch das Damenkomitee, zurück zum Hauptthema, der fachgemäss richtigen Zusammensetzung der Aufsichtskommision!

In jede Kommission gehört gewiss in erster Linie jemand, der auf dem Arbeitsgebiet der zu betreuenden Institution Fachmann ist. Handelt es sich um eine Anstalt für Geisteskranke, so ist der Zuzug eines psychiatrisch geschulten Arztes, in einer Anstalt für Schwererziehbare der eines psychologisch versierten Pädagogen nicht nur angezeigt, sondern selbstverständlich. In diesem Sinne sollte in jeder Heim- oder Anstaltskommission ein Mitglied ungefähr über jene Kenntnisse fachlicher Art verfügen, die vom Anstaltsleiter verlangt werden. Wünschenswert ist ferner die Mitarbeit eines Baufachmannes und eines buchhalterisch versierten Mitgliedes. Für Institutionen mit Landwirtschaftsbetrieb ist die Mitarbeit eines tüchtigen Bauern dringend erwünscht.

Die «ideale» Aufsichtskommission würde sich also aus *älteren und jüngeren, weiblichen und männlichen Mitgliedern* zusammensetzen, die dank ihrer Erfahrung, ihres sozial aufgeschlossenen Wesens, ihrer Vorurteilslosigkeit und Hilfsbereitschaft allgemein für die gestellte Aufgabe geeignet sind. Aus solchermassen prädestinierten Persönlichkeiten würden Frauen ausgewählt, die über Kenntnisse und Erfahrungen im Haushalt, in der Erziehung und in der Gestaltung einer von Wärme und Freundlichkeit erfüllten Hausgemeinschaft verfügen. Ein weiteres Mitglied müsste dank seiner beruflichen und allgemeinen Schulung ungefähr die Kenntnisse besitzen, die dem Anstaltsleiter für die Erfüllung seiner spezifischen Aufgaben zugesummt werden, ein weiteres sollte bautechnisch, ein anderes finanztechnisch kompetent sein. Bei der Wahl der Mitglieder sollten Rücksichten parteipolitischer, prestigemässiger und repräsentativer Art nur so weit eine Rolle spielen, als sie ohne Schaden für die wesentlichen Auswahlprinzipien berücksichtigt werden können.

Dass jede Anstalt und jedes Heim *ärztlich betreut werden muss*, ist zwar längst im Prinzip anerkannt, praktisch aber durchaus noch nicht überall Wirklichkeit. Wo es irgendwie möglich ist, sollte ein Hausarzt vertraglich zu regelmässigen Kontrollen verpflichtet werden. Begrüssenswert ist auch die Mitwirkung eines Arztes in der Hauskommission, wenn es bei der notorischen Ueberlastung der tüchtigen Aerzte auch schwer sein wird, einen von ihnen als Mitglied zu gewinnen.

Walter Rudolf-Alder †



Walter Rudolf-Alder, Verwalter der Arbeits- und Erziehungsanstalt Kreckelhof, Herisau, ist gestorben.

Am 6. Juni erreichte uns die Trauerbotschaft vom unerwarteten Hinschied unseres lieben, geschätzten Berufskollegen Walter Rudolf. Unser Freund wurde im Bernbiet geboren und erlebte im grossen Kreis seiner Geschwister in Zollikofen eine glückliche Jugendzeit. Aus einer «urchigen» Bauernfamilie stammend, erlernte er den Beruf eines Landwirtes. Nach Absolvierung der landwirtschaftlichen Schule Rüti bei Bern durfte er seine Kenntnisse in gut geführten Grossbetrieben erweitern und verwerten.

Nach der Verheiratung schenkte der Gemeinderat von Reinach dem jungen Ehepaar Rudolf volles Vertrauen als Hauseltern für das Bürgerheim. Im Jahre 1932 folgte das Ehepaar einer Berufung nach Herisau an die Arbeits- und Erziehungsanstalt Kreckelhof. Mit grossem Einsatz, unbeugsamem Arbeitswillen, Geduld und angeborener Herzengüte, bemühte sich unser lieber Verstorbener, seine sehr schwere Aufgabe in vorbildlicher Weise zu erfüllen. Den Insassen — darunter Arbeitsscheue, Schwererziehbare, Entgleiste — war er ein vorbildlicher Hausvater und seinen Mitarbeitern ein tüchtiger, strenger Lehrmeister und Berater. Es war jedem strebsamen, jungen Mitarbeiter möglich, sich unter jener Leitung zu einem tüchtigen, brauchbaren Menschen bilden zu lassen. Einige solche jungen Menschen stehen heute an verantwortungsvollen Posten als Anstaltsvorsteher.

Sein überaus grosses Grabgeleite verriet, dass nicht nur Berufskollegen, sondern ein weiterer Freundeskreis um ihn trauert. Seine ruhige und doch aufgeschlossene Art machten Freund Rudolf überall beliebt. Seine Familie ist ein gütiger Vater, uns ein lieber senkrechter Mitbürger entrissen worden. Er ruhe in Frieden

E. J.